

- Öffentlicher Teil -

## Sitzungsvorlage

### TOP 3 a

#### Neubau eines Kindergartens Gestaltung und Baukörper

#### Zu beteiligende Gremien:

**Bau- und Verkehrsausschuss** am **09.02.2012** BauVA / DS-Nr. 8/12

**Gemeindevertretung** am **29.03.2012** Gem.-Vertretung / DS-Nr.

#### Rechtliche Bedeutung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 10.11.2011 den Neubau eines Kindergartens im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30, 1. Änderung, der Gemeinde Flintbek, auf der Fläche für den Gemeinbedarf (Zweckbindung Sporthalle) für drei u3 und drei ü3-Gruppen beschlossen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2012 sind Haushaltsmittel in Höhe von 2.235.000,-- € für den Neubau des Kindergartens bereitgestellt worden. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde erläutert, dass in diesen Kosten Kosten für die Einrichtung und die Außenanlagen nicht enthalten sind. Das Architektenbüro Hochfeldt und Partner hat die Gesamtkosten einschl. Einrichtung und Außenanlagen auf 2.416.250,-- € geschätzt, so dass im Vergleich zu den bereits bereitgestellten Haushaltsmitteln 181.250,-- € im 1. Nachtrag 2012 bereitgestellt werden müssen.

#### Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht mit dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben.

#### A Sachverhalt

Im Rahmen des Neubaus des Kindergartens haben die Architekten Hochfeldt und Partner eine entsprechende Planung mit einem Raumprogramm für drei U3 Gruppen und drei Ü3 Gruppen durchgeführt. Die für die Umsetzung der in der Planung angedachten Baumaterialien werden anhand der beigefügten Liste durch den Architekten aufgezählt. Des Weiteren wurden neben der Grundrissgestaltung auch die perspektivischen Ansichten durch das Architektenbüro gefertigt. Die Planung wurde anhand des Raumprogramms umgesetzt. Die bisherige Planung der Architekten sieht in den Gruppenraumbereichen sowie dem Verwaltungstrakt ein Leichtgefälledach vor, der Eingangsbereich ist mit einem Pultdach vorgesehen, es sind keine Dachüberstände geplant.

## **B Stellungnahme der Verwaltung**

Anlässlich eines Verwaltungsgespräches mit dem Architektenbüro unter Beteiligung der Elternvertreter und der Kindergartenleitung wurde seitens der Verwaltung vom Architekten gefordert, ein geneigtes Dach alternativ für den Kindergarten vorzusehen. Nach Ansicht der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, bei der Ausrichtung des Gebäudes das Dach für eine Solarnutzung vorzusehen.

Bei der jetzigen Art der Planung, ein flach geneigtes Dach ohne Dachüberstand, würde die Fassade erheblichen Umwelteinflüssen ausgesetzt werden. Ein ausreichender Dachüberstand schützt die Fassade und bietet Schatten.

Im B-Plangebiet Nr. 30, Vogelstange, ist eine Dachneigung von 35° bis 48° vorgesehen. Für die Solarnutzung ist eine geneigte Dachfläche günstiger, da eine effektivere Energieausnutzung erreicht wird als wenn eine Ständerkonstruktion auf einem flach geneigten Dach errichtet wird.

Zu den jetzt vorgesehenen Abweichungen von den Festsetzungen des B-Plangebietes Nr. 30 wird ausgeführt, dass das Gebäude der Feuerwehr Großflintbek ein Satteldach hat mit einer Dachneigung von 23° im Bereich des Versammlungsraumes und über der Fahrzeughalle eine Dachneigung von 12° hat. Der AWO-Kindergarten hat eine Dachneigung von 30°.

Aus diesem Grunde sollte der Bau- und Verkehrsausschuss eine Entscheidung herbeiführen, welche Dachneigung für den Gemeindecindergarten gefordert wird, da im gesamten Baugebiet 30 kein so flach geneigtes Dach für ein Hauptgebäude vorhanden ist, wie es jetzt geplant ist.

- / In der anliegenden Kostenschätzung sind alle Kosten einschl. Einrichtung und Außenanlagen aufgenommen. Bei der Einrichtung wird es möglich sein, Teile der jetzt vorhandenen Einrichtung mitzunehmen, aber trotzdem sollte der Gesamtbetrag in den 1. Nachtragshaushalt 2012 aufgenommen werden.

## **C Beschlussvorschlag**

### **C 1**

**Der Bau- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die durch das Architekturbüro Hochfeldt und Partner vorgestellte Planung für drei U3 Gruppen und drei Ü3 Gruppen incl. der aufgelisteten Baumaterialien ausführen zu lassen.**

**Die Gemeindevertretung wird weiter gebeten, die zusätzlichen Kosten für die Einrichtung und Außenanlagen in den 1. Nachtragshaushalt 2012 um rd. 181.250,-- € zu erhöhen. Der Gesamthaushaltsansatz beträgt dann 2.416.250,-- €.**

### **C 2**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die durch das Architekturbüro Hochfeldt und Partner vorgestellte Planung für drei U3 Gruppen und drei Ü3 Gruppen incl. der aufgelisteten Baumaterialien ausführen zu lassen.**

**Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 181.250,-- € für die Einrichtung und Außenanlagen sollen in den 1. Nachtragshaushalt 2012 aufgenommen werden. Der Gesamthaushaltsansatz beträgt dann 2.416.250,-- €.**

H.-D. Lorenzen  
Bürgermeister

**Bau- und Verkehrsausschuss**

<b>Anwesend</b>		<b>Ja-Stimmen</b>		<b>Nein-Stimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--

**Gemeindevertretung**

<b>Anwesend</b>		<b>Ja-Stimmen</b>		<b>Nein-Stimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--